



S A M T G E M E I N D E
Z E V E N

**Schmutzwassergebührenkalkulation der
Samtgemeinde Zeven
für den Zeitraum**

2021 – 2023

I. Einleitung

Die Samtgemeinde Zeven betreibt 3 öffentliche Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung:

1. Die zentrale Abwasserbeseitigung (Zentrale Kanalisation und Abwasserreinigungsanlage)
2. Dezentrale Entsorgung durch Abfuhr abflussloser Sammelgruben
3. Dezentrale Entsorgung durch Abfuhr von Kleinkläranlagen

Die derzeitigen Gebühren sind für 2019 und 2020 kalkuliert. Die Gebühren sind daher turnusgemäß neu zu kalkulieren und entsprechend geänderte Satzungen zu beschließen.

Die aktuellen Sätze sind:

1,73 € /m³ Abwasser für die zentrale Entsorgung

35,98 € / m³ Schlamm aus Kleinkläranlagen

20,00 € / m³ Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

II. Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für die Erhebung von Abgaben sind das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 in der Fassung vom 20.06.2018 sowie das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20.04.2017 in der Fassung vom 24.10.2019. Demzufolge sind Samtgemeinden berechtigt, Gebühren nach Maßgabe des NKAG zu erheben. Diese dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Zu diesen Gebühren zählen die Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung.

III. Kalkulationsgrundlagen

Aus dem für Benutzungsgebühren einschlägigen §5 NKAG ergeben sich nachfolgende Vorgaben. Die Gebühren sollen kostendeckend sein und sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Als Kalkulationszeitraum kommen 1 bis 3 Jahre in Frage. Überdeckungen müssen, Unterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach ihrer Feststellung ausgeglichen werden. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn das schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Zu den Kosten der Einrichtungen gehören Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind (=lineare Abschreibung). Dabei kann vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert

oder vom Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden. Ebenfalls zu berücksichtigen ist eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Da sich Gebührenkalkulationen immer auf die Zukunft beziehen, sind Prognoseentscheidungen zu treffen. Als Basis dienen die Ergebnisse der vergangenen bereits abgerechneten Jahre 2018 und 2019 sowie eine Prognose für 2020.

IV. Grundsatzentscheidungen

Die Gebühren sollen auf 3 Jahre kalkuliert werden.

Es wird nach Nutzungsdauern abgeschrieben. Basis ist der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert. Dabei werden Vermögensgegenstände mit einem Wert ab 1.000,00 € erfasst. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 und 1.000 € wurden bis 2017 pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Seit 2018 werden diese Gegenstände bis 1.000 € als Aufwand behandelt.

Nutzungsdauern:

In Anlehnung an die Vorschriften für die Doppik werden folgende Nutzungsdauern auch für die Kalkulation angenommen:

Abwasserkanäle: 75 Jahre (neue Kanäle ab 2012), 60 Jahre (Altbestand bis 2011)

Druckleitungen: 40 Jahre

Pumpwerke: 10 Jahre (neu ab 2012), 30 Jahre (Altbestand bis 2011)

Kläranlage (baulich). 35 Jahre (Neubauten ab 2012), 50 Jahre (Altbestand bis 2011)

Kläranlage (maschinell):

- Biologie: 16 Jahre
- Nachklärung: 16 Jahre
- Rechenanlage: 13 Jahre
- Faulschlammbehandlung: 15 Jahre

Kläranlage – Elektrik: 18 Jahre

EDV: 5 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 18 Jahre

Fahrzeuge: 10 Jahre

Geräte / Labor: 13 Jahre

Kalkulatorische Zinsen – Abzugskapital:

Zuwendungen/Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden vom zu verzinsenden Betrag (dem in der Einrichtung gebundenen Kapital) in voller Höhe abgezogen. Dieses Kapital ist der Samtgemeinde bereits zugeflossen. Zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird ein

kalkulatorischer Mischzinssatz verwendet, der sich aus den tatsächlichen Zinszahlungen für Kredite und den Zinsen für festverzinsliche inländische Wertpapiere berechnet. Für die Vergangenheit wurden diese errechnet. Für die Zukunft, d.h. für die Jahre 2021 bis 2023 wird auf der Basis der Berechnungen für die Vorjahre ein kalkulatorischer Zinssatz von 0,3 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Ergebnisse der Vorjahre:

Für das Jahr 2018 war in der letzten Kalkulation mit Prognosezahlen gerechnet worden. Diese werden nun mit den tatsächlichen Zahlen abgeglichen. Das Jahr 2019 und fließt mit dem Ist-Ergebnis ein. Für 2020 wird erneut ein Prognosewert verwendet.

Aus den Betriebsabrechnungen ergeben sich danach folgende Über-/ Unterdeckungen für die Jahre 2018 bis 2020 (2020 = Prognosewert):

Jahr	Über-/ Unterdeckung Schmutzwasser	Über-/ Unterdeckungen Fäkalschlamm	Über-/ Unterdeckungen Kleinkläranlagen
2018 (Abweichung zur Prognose)	-265.053,64 €	-20,80 €	-2.531,24 €
2019	-402.572,31 €	-104,43 €	-17.601,97 €
2020 (Prognose)	-650.000,00 €	-120,00 €	- 20.500,00 €
Auszugleichendes Ergebnis aus letzter Kalkulation	+453.311,94 €	-795,20 €	+8.435,56 €
Insgesamt	-864.314,01 €	-1.040,43 €	-32.197,65 €

Die Überschüsse bzw. die Defizite werden in die aktuelle Kalkulation einbezogen und damit ausgeglichen.

Anmerkung: Die o.a. Beträge weichen zum Teil wegen unterschiedlicher Kostenzuordnungen und der noch nicht erstellten doppischen Abschlussbuchungen von den Rechnungsergebnissen im Haushaltsplan ab. Maßgeblich für die Gebührenkalkulation sind die gesonderten Betriebsabrechnungen.

Gebührenmaßstäbe:

Für die zentrale Entsorgung wird weiterhin der **modifizierte Frischwassermaßstab in m³** als geeigneter Maßstab verwendet.

Bei den abflusslosen Sammelgruben ist der Maßstab die **abgefahrene Abwassermenge in m³**.

Für Kleinkläranlagen ist die **Menge abgefahrenen Fäkalschlamm in m³** maßgeblich.

Kostenarten:

Berücksichtigung finden folgende Kostenarten, die sich aus den doppischen Produktkonten ergeben:

- a) Personalkosten (Mitarbeiter ARA Zeven inklusive Reinigungskraft, sowie anteilig Stellen aus dem Rathaus (Fachbereiche 2 und 4) einschließlich Dienstkleidung und Fortbildungen
- b) Abschreibungen
- c) Kalkulatorische Verzinsung
- d) Unterhaltung / Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen
- e) Mieten und Pachten
- f) Fahrzeugkosten
- g) Kosten Gebühreneinzug d. Stadtwerke
- h) Abwasserabgabe
- i) Lohnkostenerstattung Bauhof
- j) Telekommunikation
- k) Bürobedarf

Die **Gesamtkosten** (zentral und dezentral) haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2016	2017	2018	2019	2020 (Prognose)
4.141.584,03 €	3.737.290,73 €	4.507.063,73 €	4.722.756,49 €	4.968.000,00 €

Hier schlagen seit 2017 wesentlich die Anschlüsse von Frankenbostel und Rüspel über die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung zu Buche. Ab 2021 kommt Volkensen / Nindorf hinzu. Investitionen in die Kläranlagentechnik sowie insbesondere die problematische Klärschlammverwertung / -lagerung wirken sich ebenfalls ab 2019 aus. Die dennoch reduzierten Kosten 2017 resultieren im Wesentlichen aus der Verrechnungsmöglichkeit bei der Abwasserabgabe. Hier wurden mehr als 270.000 € gutgeschrieben. Grund hierfür sind die Anschlüsse weiterer Ortschaften an das zentrale Kanalnetz (Wense, Frankenbostel). Hier ist auch 2021 ein weiterer Betrag zu erwarten (Rüspel). Ein weiterer Posten ist ein Versicherungsanteil von über 50.000,00 €, der nicht in jedem Jahr fällig wird. Seit 2019 ist die Klärschlammverwertung wieder angelaufen und verursacht dementsprechend hohe Kosten (die günstigere Verwertung in der Landwirtschaft ist nicht mehr zulässig).

Entwicklung der Abwassermenge (Gartenwasserverbrauch wird abgesetzt):

2016	2017	2018	2019	2020 (Prognose)
2.601.620 m ³	2.746.244 m ³	2.488.242 m ³	2.494.925 m ³	2.452.000 m ³

Maßgeblich für den (wohl dauerhaften) Rückgang der Abwassermenge dürfte die Schließung des Schlachthofes in Zeven sein.

Entwicklung der Abwassermenge abflussloser Sammelgruben:

	2016	2017	2018	2019	2020 (Prognose)
Abwasser	177 m ³	157 m ³	145 m ³	168 m ³	155 m ³

Entwicklung der Fäkalschlammmenge von Kleinkläranlagen:

	2016	2017	2018	2019	2020 (Prognose)
Schlammmenge	1.738 m ³	1.637 m ³	1.273 m ³	1.618 m ³	1.600 m ³
Abwasser (Faktor 20)	34.760 m ³	32.740 m ³	25.460 m ³	32.350 m ³	32.000 m ³

Durch die Anschlüsse weiterer Ortschaften an das zentrale Kanalnetz werden die Mengen zukünftig weiter zurückgehen.

Gebührenbedarfsberechnung

A. Schmutzwassergebühr für die zentrale Entsorgung

1. Gemeinsame Kosten zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung					
	2019	2020	2021	2022	2023
Personalkosten	1.061.987,32 €	1.102.200,00 €	1.138.600,00 €	1.167.000,00 €	1.196.100,00 €
Unterhaltung/Bewirtschaftung	982.671,41 €	1.153.682,33 €	1.211.500,00 €	1.272.075,00 €	1.335.700,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	618.830,05 €	710.000,00 €	745.500,00 €	782.775,00 €	822.000,00 €
Geschäftsaufwendungen	12.135,03 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Abwasserabgabe	89.654,00 €	89.654,00 €	112.000,00 €	112.000,00 €	112.000,00 €
Lohnkostenerstattung Bauhof	42.151,13 €	20.200,00 €	22.000,00 €	23.000,00 €	24.000,00 €
Abschreibungen	452.275,27 €	450.000,00 €	466.000,00 €	481.000,00 €	456.000,00 €
kalkulatorische Verzinsung	16.026,13 €	12.800,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	3.275.730,34 €	3.553.536,33 €	3.720.600,00 €	3.862.850,00 €	3.970.800,00 €
Summe 21-23	11.554.250,00 €				
2. Aufteilung der gemeinsamen Kosten auf Zentral/Dezentral nach Abwasseraufkommen					
Zentral	98,70%	11.404.044,75 €			
Dezentral	1,30%	150.205,25 €			
3. Kosten Zentral (Kanalnetz)					
	2019	2020	2021	2022	2023
Unterhaltung / Bewirtschaftung	165.879,41 €	179.000,00 €	187.950,00 €	197.400,00 €	207.270,00 €
Haltung f. Fahrzeuge	10.638,52 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Mieten/Pachten	51,12 €	51,12 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.900,20 €	14.600,00 €	15.330,00 €	16.000,00 €	16.800,00 €
Gebühreneinzug Stadtwerke	51.155,24 €	52.900,00 €	54.487,00 €	56.100,00 €	57.783,00 €
Geschäftsaufwendungen	3.935,01 €	3.100,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Abschreibungen	1.070.853,57 €	1.074.325,56 €	1.160.000,00 €	1.215.500,00 €	1.221.500,00 €
kalkulatorische Verzinsung	37.945,11 €	30.365,06 €	25.000,00 €	25.000,00 €	22.000,00 €
	1.354.358,18 €	1.374.341,74 €	1.466.367,00 €	1.533.600,00 €	1.548.953,00 €
Summe 21-23	4.548.920,00 €				
Umlagefähige Kosten Zentral 2021 bis 2023	15.952.964,75 €				
zuzüglich Defizit Vorjahre	864.314,01 €				
Insgesamt	16.817.278,76 €				
Voraussichtliche Schmutzwassermenge (m³) 2021-2023	7.400.000				
Kostendeckende Gebühr je m³	2,27 €				

B. Gebühren für die dezentrale Entsorgung

1. Aufteilung der gemeinsamen Kosten auf Zentral/Dezentral nach Abwasseraufkommen		
Zentral	98,70%	11.404.044,75 €
Dezentral	1,30%	150.205,25 €
2. Weitere Aufteilung der Kosten auf abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen		
Kostenanteil Dezentral		150.205,25 €
Anteil Abflusslose Sammelgruben	0,50%	751,03 €
Anteil Kleinkläranlagen	90,50%	149.454,22 €
3. Verteilung der Abfuhrkosten auf abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen		
Abfuhrkosten gesamt	155.000,00 €	
davon abflusslose Sammelgruben (10%)	15.500,00 €	
davon Kleinkläranlagen (90%)	139.500,00 €	
Umlagefähige Kosten Abflusslose Sammelgruben	16.251,03 €	
zuzüglich Defizit Vorjahre	1.040,34 €	
Insgesamt	17.291,37 €	
Voraussichtliche Abfuhrmenge (m ³) 2021-2023	465	
Kostendeckende Gebühr je m³	37,19 €	
Umlagefähige Kosten Kleinkläranlagen	288.954,22 €	
zuzüglich Defizit Vorjahre	32.197,65 €	
	321.151,87 €	
Voraussichtliche Abfuhrmenge (m ³) 2021-2023	4.800	
Kostendeckende Gebühr je m³	66,91 €	